

Die Fundstelle **Bayern**

Fachzeitschrift für die kommunale Praxis

Herausgeber

Andrea Degl, Geschäftsf. Präsidialmitglied des Bayer. Landkreistages

Dr. Gerhard Ecker, Oberbürgermeister a. D. der Stadt Lindau (Bodensee)

Dr. Helmut Graf, Ministerialdirigent im Bayer. Staatsministerium des Innern,
für Sport und Integration

Günter Heimrath, Geschäftsf. Direktor des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes

Markus Lindner, Direktor beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband

Andreas Schmitz, Vors. Richter am Bayer. Verwaltungsgerichtshof

173–181 Inhalt

Randnummer

Verfassung, Verwaltung, Europa

- 173 Verfassungswidrigkeit einer generellen Zugangsbeschränkung für Kinder unter zehn Jahren zu städtischen Grünanlagen

Allgemeine Kommunalangelegenheiten

- 174 Schadensersatzpflicht von Bürgermeistern bei gemeindlicher Öffentlichkeitsarbeit?
- 175 Anhörung vor der Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens; Rüge einer unzureichenden Anhörungsfrist nach abschließender Stellungnahme

Öffentlicher Dienst

- 176 Außerordentliche Kündigung; Lauf der Zweiwochenfrist des § 626 BGB, wenn der zu Kündigende in Urlaub ist?

Soziales

- 177 Leistungsausschluss nach § 1 Abs. 4 AsylbLG im Dublin-Verfahren – Aktuelle Orientierung für Leistungsbehörden

Planung, Bau- und Wohnungswesen

- 178 Die Berücksichtigung geduldeter Schwarzbauten bei § 34 BauGB – Wann hat sich die Bauaufsicht mit rechtswidrigen Nutzungen „abgefunden“?

Fortsetzung nächste Seite

- Hoch- und Tiefbau**
- 179 Zusatzhonorar des Architekten wegen Bauzeitverlängerung
- Umwelt, Wasser**
- 180 Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Bau und Betrieb von Windenergieanlagen im Außenbereich
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbe**
- 181 Feuerwehrkostenrecht: Maßgeblichkeit der Ex-ante-Sicht für die Notwendigkeit des Einsatzes

DIE FUNDSTELLE Bayern (FStBay)

ISSN 0016-2779

Redaktion: Markus Lindner (verantwortlich i.S.d. BayPrG), Wittelsbacher Allee 102, 82140 Olching; Birgit Stotz, Assessorin (Verlagsanschrift). Alle Urheber- und Verlagsrechte, ausdrücklich auch Auswertung für Datenträger, Vervielfältigung jeder Art oder Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, bleiben vorbehalten; es bedarf in jedem Einzelfall der vorherigen Zustimmung des Verlages. Mit der Annahme des Beitrags zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag alle ausschließlichen Verlagsrechte für die Zeit des Bestehens des Urheberrechts. Diese umfassen insbesondere auch das Recht zur Herstellung elektronischer Versionen und die Befugnis zur Einspeicherung des Beitrags in eine Datenbank, verbunden mit dem Recht zu deren Vervielfältigung und Verbreitung (online oder offline) zu gewerblichen Zwecken ohne zusätzliche Vergütung. Das ausschließliche Recht an einer elektronischen Version des Beitrags erwirbt der Verlag ohne zeitliche Begrenzung. Die Nutzung sämtlicher Inhalte für das Text- und Data-Mining ist ausschließlich dem Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG vorbehalten. Der Verlag untersagt eine Vervielfältigung gemäß § 44b Abs. 2 UrhG ausdrücklich.

Verlag: Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Werner-Eckert-Str. 10, 81829 München; Telefon (089) 436 000-20, Telefax (089) 436 000 66; Internet: www.boorberg.de; E-Mail: mail@boorberg.de. Anfragen gemäß EU-Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit (EU) 2023/988 (General Product Safety Regulation – GPSR) richten Sie bitte an:

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Produktsicherheit, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart; E-Mail: produktsicherheit@boorberg.de.

Verantwortlich für den *Anzeigenteil*: Dieter Müller, Richard Boorberg Verlag, Scharnstraße 2, 70563 Stuttgart; Telefon (0711) 73 85-0, Telefax (0711) 73 85 100; Internet: www.boorberg.de; E-Mail: anzeigen@boorberg.de. Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 1.1.2023 ist gültig.

Belichtung und Druck: Humbach & Nemazal Offsetdruck GmbH, Ingolstädter Straße 102, 85276 Pfaffenhofen. *Erscheinungsweise:* am 10. und 25. jeden Monats. Bezugspreis: € 480

Ausbildungspreis € 276 jährlich einschließlich Versandkosten. Die Berechnung des Abonnements erfolgt jährlich im Voraus. Bestellungen nur über den Verlag. Eine Abbestellung kann frühestens zum Vierteljahresende gültig werden, wenn sie spätestens sechs Wochen vorher dem Verlag vorliegt.